

**Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -****Bad Sachsa, 06.09.2022****Az.: 66 20 01****V o r l a g e**
für den Bau- Feuerschutz- und Friedhofsausschuss
zu TOP 7. a)

Neubau Brücke Kaddatz
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

Allgemeine Bauwerksgestaltung der Neubaumaßnahme

Der Bauwerksentwurf der Brücke Schulweg über die Uffe sieht den Neubau der Brücke als Stahlbetonbauwerk vor. Der Überbau der Brücke soll als schlaffbewehrte Platte hergestellt werden. Die Dicke der Platte wurde über die einschlägigen Schlankheitsabschätzungen in Abhängigkeit der Stützweite festgelegt. Die Stützweite beträgt: $l = 4,76$ m. Die Überbauplatte ist eine Dicke von 0,40 m ausreichend. Die Platte wird beidseits mit Kragarmen ausgestattet. Die Kragarme haben jeweils eine Länge von ca. 0,40 m. Die Abschalung erfolgt unter 45° . Eventuell wird der oberstromige Kragarm in der Ausführungsplanung noch etwas verlängert.

Prinzipiell orientiert sich die Geometrie der neuen Brücke am Bestandsbauwerk.

Das neue Bauwerk hat eine Gesamtbreite von 8,89 m. Die Breite zwischen den Geländern ist mit 8,39 m messbar. Aus der Breite zwischen den Geländern und der Stützweite ergibt sich nach den Berechnungsvorgaben der ASB-ING eine Bauwerksfläche von 40 m^2 .

Die Draufsicht des neuen Bauwerks wird die aktuellen Anforderungen an die Verkehrssicherheit angepasst. Beim Neubau werden auf beiden Seiten zeitgemäße Kappen errichtet. Die oberstromige Kappenbreite wird mit $b = 2,25$ m festgelegt. Unter Berücksichtigung der 0,25 m Abstand vom Gesims bis Geländer, ergibt sich für diese Kappe immerhin eine nutzbare Breite von 2,00 m.

Für Mindestgehwegbreiten gibt es kein gesetzliches Maß, jedoch sollte das Grundmaß von 1,80 m für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs möglichst nicht unterschritten werden. Damit ist einem Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen Rechnung getragen. Unter großzügigen Platzverhältnissen ergibt sich unter Berücksichtigung von entsprechenden Seitenräumen eine Regelbreite von 2,50 Metern. In der örtlichen Situation wird im Bewusstsein, dass die anschließenden Gehwege vor und hinter der Brücke deutlich schmaler sind, nur die 2,00 m nutzbare Kappenbreite umgesetzt.

Die unterstromige Bauwerksseite wird mit einer reduzierten Kappenbreite ausgestattet. Die nach Abzug des Abstandes zwischen Geländer und Gesimsaußenkante zur Verfügung stehende Laufbreite beträgt dort auch immerhin noch 1,00 m, so dass auch diese Seite als Gehweg genutzt werden kann.

Die Breite zwischen den Schrammborden beträgt beim Neubau exakt 5,64 m. Damit verringert sich der Brückenquerschnitt in diesem Bereich geringfügig im Vergleich zum Bestandsbauwerk, bei dem das Maß zwischen den Borden mit 5,98 m messbar ist.

Auch die Lage der Mittelachse der Fahrbahn verschiebt sich durch die geänderte Kappenaufteilung geringfügig, auch wenn an der Linienführung nichts prinzipiell geändert werden muss.

Die Widerlager der Brücke werden durch 0,40 m dicke und ca. 1,30 m hohe, winkelstützförmige Stahlbetonwände gebildet. Die exakte Höhe beider Widerlagerwände unterscheidet sich von Achse zu Achse geringfügig, da so das Längsgefälle auf das Bauwerk gebracht werden kann.

Gegründet werden die Widerlagerwände auf 40 cm starken Platten. Bedingt durch komfortable Baugrundverhältnisse, kann das Bauwerk flach gegründet werden. Die Höhenkote der Fundamentsohle liegt bereits bei 2,50 m unter GOK, da gut bis sehr gut tragfähiger Flusskies im Baufeld ansteht.

Die Plattenfundamente werden mit einer Gesamtlänge von 2,30 m je Widerlagerseite geschalt und betoniert. Der Unterbau kann generell ohne Flügelwände hergestellt werden, da das Gerinne der Uffe von Ufermauern bzw. befestigten Böschungen eingefasst ist.

Die öffentliche Ausschreibung der zu erbringenden Bauleistungen hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Submission hat am 05.09.2022 stattgefunden und erbrachte ein voraussichtliches Kostvolumen in Höhe von rund 319.800,00 €. Es ist vorgesehen, dass mit der Ausführung der Arbeiten in der 43. Kalenderwoche begonnen wird und diese bis zum 30.06.2023 fertiggestellt sind.

Der Bürgermeister



(Q u a d e)

